S7-396

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel

Titel: S7-396: Satzung

In Zeile 397 einfügen:

Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet.

(13) Beschlüsse außerhalb von Satzungsänderungen, egal ob angenommen oder abgelehnt, müssen spätestens zwei Monate nach Annahme vorliegen. Diese müssen allen Mitgliedern schriftlich oder elektronisch kommuniziert und im Online-Auftritt veröffentlicht werden.

Die Verantwortliche Stelle für die Um- und Durchsetzung ist der Bundesvorstand, der diese Aufgabe zwar delegieren kann, aber letztendlich verantwortlich bleibt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundesvorstand die Kommunikation und Veröffentlichung der Beschlüsse um einen weiteren Monat auf dann insgesamt drei Monate nach dem Beschluss über Satzungsänderungen verschieben.

Begründung

Analog zu Satzungsänderungen §18 sollten natürlich auch sonstige Beschlüsse zeitnah veröffentlicht werden, damit man sich darauf berufen kann. Dabei sollen angenommene wie auch abgelehnte Anträge veröffentlicht werden.

Die gewählte Zeit beträgt analog zu §18 zwei Monate, in Ausnahmefällen 3 Monate.

Ich bin mir nicht sicher ob die Stelle der Satzung der richtige Platz ist oder ob dazu besser ein neuer § aufgemacht werden sollte.